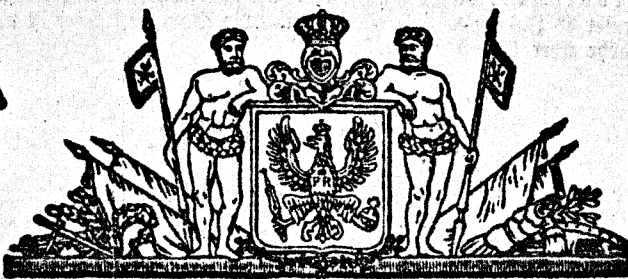


Vossische



Zeitung

Begründet 1704
Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Einzelne Nummer
20 Pfennig

Verlag Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard, Verantw. Redakteur (im Ausn d Handelst.): Jui Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin Postscheckkonto Berlin 660.

Für deutsche Mitarbeit am Wiederaufbau.

Beschlüsse der französischen C. G. T.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

18 Paris, 22. März.

Im weiteren Verlaufe der Beratungen zwischen dem Allgemeinen Arbeitsbund (C. G. T.) und den Beauftragten der verwüsteten Gegenden Nordfrankreichs über den Wiederaufbau erstattete Agache von der wirtschaftlichen Abteilung des Allgemeinen Arbeitsbundes einen längeren Bericht, in dem er ausführte, daß für rund 104 Milliarden Franken Wiederaufbauarbeiten zu leisten sind. Diese Aufgabe könne nicht allein durch finanzielle Mittel und die Handarbeit, über die Frankreich verfüge, bewältigt werden. Ueberall fehle es an qualifizierten Arbeitern, ohne die der Wiederaufbau eine Unmöglichkeit wird. Man sei deshalb genötigt, auf ausländische Unterstützung zurückzugreifen, und dafür kämen nur Länder mit niedrigerem Kurs, wie Deutschland, in Frage. Weiter wurde ausgeführt, daß die deutsche Hilfe nicht nur eine praktische Lösung der Frage bedeute, sondern auch gleichzeitig dazu beitragen würde, die Totalsumme der für den Wiederaufbau nötig werdenden Anleihen zu beschränken. Es ergäben sich somit drei Lösungen: die nationale Solidarität, die internationale Solidarität und eine Wiedergutmachung in natura durch die Deutschen. Nach Ansicht aller Volkswirtschaftler werde es Frankreich unmöglich sein, die acht Milliarden, deren es jährlich bedarf, aufzubringen. Andererseits sei eine internationale Mitarbeit nur denkbar, wenn den Geldgebern heute genügende Garantie gegeben wird. Diese Garantie könne nur durch eine richtige Organisation der Arbeit gewährt werden, die von den Geschädigten selbst ausgeht und die in einem Organismus zusammengefaßt wird, in dem alle Elemente, die irgendwie an dem Wiederaufbau interessiert sind, vertreten sind.

Als zweiter Referent sprach der Ingenieur Franc. Er trat dafür ein, deutsche Arbeiter für den Wiederaufbau heranzuziehen und deutsche Materialien zu beziehen. Es handele sich nicht darum, das Wiederaufbaugesbiet in deutsche Kolonien umzuwandeln, noch es den Industriellen und Ingenieuren von jenseits des Rheins zu überlassen. Man müsse unter der Leitung der Gewerkschaften der Geschädigten deutsche qualifizierte Arbeiter und Techniker heranziehen und sie einen französischen Plan ausführen lassen. Moralisch halte der Wirtschaftsrat diese Lösung für besonders wichtig, weil diejenigen wiederaufbauen müßten, die zerstört hätten.

In der Aussprache ergriff auch der Generalsekretär des Allgemeinen Arbeitsbundes Souhau das Wort. Er führte aus: Die augenblickliche Lage könne nicht andauern, weder national noch international. Man müsse das Wiederaufbauproblem in Angriff nehmen, obwohl es schwierig sei. Es handele sich hierbei nicht um ein politisches Problem, sondern um ein Problem auf Leben und Tod. Seit dem Waffenstillstand sei außerhalb der Aufrichtungen von Privatpersonen nicht viel für den Wiederaufbau geschehen. Die geschaffenen Organisationen hätten sich durch ihre Zusammenfassung und ihre Verbindung mit den politischen Interessen als nicht so wirksam erwiesen, eine praktische Lösung herbeizuführen. Deshalb habe der Allgemeine Arbeiterverband sich entschieden, eine Untersuchung zu veranlassen und hierzu die Hilfe der Geschädigten selbst anzurufen. Es hänge nunmehr von der gegenwärtigen Versammlung ab, ob das verwüstete Gebiet bald wieder zu neuem Leben erweckt werden könne. Weiter erklärte Souhau: „Nach unserer Ansicht ist der Wiederaufbau der verwüsteten Gegenden nur mit Hilfe der deutschen Gewerkschaften möglich. Diese haben auch bereits einen bestimmten und genau formulierten Vorschlag gemacht. Am 31. März werden wir uns in Amsterdam erneut mit Vertretern der Generalkommission der Deutschen Gewerkschaften treffen, um weitere Beschlüsse zu fassen.“

Der Abgeordnete Lebas bemerkte nach der Rede Souhau, daß sich innerhalb der Versammlung keinerlei Widersprüche gegen die Mitarbeit der deutschen Arbeiterkraft am Wiederaufbau erhoben hätten. Auf die Frage: So sind wir also in diesem Punkte alle einig?, antwortete die Versammlung mit einem lauten: Ja.

Es wurde dann ein Organisationsausschuß eingesetzt, dessen Aufgabe darin besteht, baldigst praktische Vorschläge zu machen. Der Ausschuß besteht aus Vertretern der einzelnen Departements; er setzt sich aus 17 Personen zusammen.

Schließlich wurde eine Entschließung angenommen, in der die Vertreter der verwüsteten Gegenden dem allgemeinen Arbeitsbund den Dank für sein den verwüsteten Gegenden entgegengebrachtes Interesse aussprechen und erklärt wird, daß die Arbeiten in dem heute begonnenen Sinne fortgesetzt werden sollen. Am 24. April wird in Paris ein Kongreß von Vertretern der verwüsteten Gegenden abgehalten, auf dem praktische und methodische Richtlinien für den gesamten Wiederaufbau beschlossen werden sollen.

Der Ausschuß wird am nächsten Freitag zusammentreten und einen Aufruf an die gesamte Bevölkerung der verwüsteten Pro-

vinzen richten. Eine besondere Delegation wurde damit beauftragt, das amerikanische Hilfsangebot, das seinerzeit von der französischen Regierung abgelehnt wurde, zu prüfen.

*

In der „Gesellschaft der Zivilingenieure“, die sich gleichfalls mit dem Wiederaufbau beschäftigte (vergl. das heutige Morgenblatt), ergriff auch Präsident Millerand das Wort. Er erklärte u. a., die tapfere Bevölkerung der betreffenden Gebiete hätte sofort nach der Rückkehr in ihre Heimat mit dem Wiederaufbau begonnen. Diese Arbeiten müßten energisch fortgesetzt werden. Darüber dürfe man aber nicht die Pflicht vergessen, die man gegenüber den Toten und den Lebenden sowie den kommenden Geschlechtern habe. Diese Pflicht bestehe darin, von dem Schuldner die Bezahlung seiner Schuld zu verlangen. „Wer in der Welt könnte die berechtigten Forderungen Frankreichs übertrieben oder zu schwer nennen, wenn er die Ausdehnung der Schäden gesehen hat? Denn diese Zerstörungen sind nicht im Kampfe oder infolge der Notwendigkeiten des Krieges angerichtet worden, sondern sind zum größten Teil das systematisch gewollte Ergebnis eines wirtschaftlichen Planes, der dazu bestimmt war, die Konkurrenz von morgen durch Zerstörung der Zwiifabriken zu vernichten.“ Millerand erinnerte darauf an die Ergebnisse der Londoner Konferenz und sagte weiter, Frankreich habe sich sofort aus Wert gemacht, um seine Bergwerke und Fabriken, die der Feind von gestern für lange Zeit lahmgelegt zu haben geglaubt habe, wiederherzustellen. Er müsse seine Rede schließen mit der Mahnung zur Arbeit und zur Einigkeit.

Frankreichs Schadenrechnung.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

18 Paris, 22. März.

Im Senat wurde gestern abend der Bericht des Finanzausschusses über den Etat des Auswärtigen Amtes verteilt. Unter anderem enthält dieser Bericht auch ein Exposé über die Berechnungen der Wiedergutmachungskommission. Die vorläufigen Schätzungen der Verluste Frankreichs während des Krieges belaufen sich auf 214 541 596 120 Franc. Die enorme Summe verteilt sich in der Hauptsache wie folgt:

| 1. Güterschäden: | |
|--|----------------|
| Industrie | 38 882 521 479 |
| bebaute Grundstücke | 36 892 500 000 |
| Mobilien | 25 119 500 000 |
| nicht bebauete Grundstücke | 28 671 546 225 |
| Güter des Staates | 1 958 217 193 |
| öffentliche Arbeiten | 2 583 299 425 |
| andere Schäden | 2 859 865 000 |
| maritime Schäden | 5 009 618 722 |
| 2. Personenschäden: | |
| Militärpersonen | 60 045 696 000 |
| Familienbeihilfen | 12 936 824 |
| Vergütungen an Zivilpersonen und zwar zunächst Pensionen für die Kriegsgespielen | 514 456 000 |

Das oberschlesische Ergebnis.

Die Ziffern der Entente-Kommission.

Nach einer vorläufigen amtlichen Meldung der Interalliierten Kommission in Opatowitz sind bisher im ganzen Stimmen gezählt:

deutsche: 716 406,
polnische: 471 406.

Der Widerhall im Auslande.

Drahtmeldungen.

Wien, 21. März. (W. I. B.)

Der Ausgang der Abstimmung in Oberschlesien hat in der Presse und in allen Teilen der Bevölkerung die lebhafteste Genugtuung hervorgerufen. Wie aus Salzburg gemeldet wird, wehen dort von den Regierungs- und zahlreichen Privatgebäuden die Flaggen.

Kopenhagen, 21. März.

Die dänische Presse steht vollkommen unter dem Eindruck der Abstimmung in Oberschlesien und bringt seitenslange Telegramme ihrer nach Oberschlesien entsandten Korrespondenten, ohne sich jedoch vorläufig in redaktionellen Artikeln mit dem Ausfall der Wahl zu beschäftigen.

18 Genf, 21. März.

Die hiesigen Abendblätter veröffentlichen förmliche deutsche Meldungen über die Volksabstimmung in Oberschlesien in aller Ausführlichkeit. Auch die antideutsche „Tribune de Geneve“ stellt fest, daß der Sieg Deutschland gehöre.

(Siehe auch dritte Seite.)

Die polnische Verfassung.

Von

Mag Theodor Behrmann,

Sonderberichterstatter der „Vossischen Zeitung“.

Warschau, 17. März.

Von der Warschauer Zitabelle donnern die Geschläge und in der Kathedrale zum heiligen Jan stimmt der Erzbischof in leuchtenden Kardinalsgewändern ein Te Deum an. Man feiert die soeben erfolgte Geburt der Verfassung von Neupolen. Als vor Jahrhunderten an der Themse die Magna Charta verlesen, als Jahrhunderte darauf im zerwühlten Paris die Menschenrechte verkündet wurden, da gab es viel weniger Glanz und Prunk, gab es weder Weibrauch noch Kanonengebrüll. Die Zeiten haben sich eben inzwischen geändert — und die Verfassungen auch: äußerlicher Prunk muß jetzt innerliche Gebreite verdecken.

Die neupolnische Verfassung, die fortan das Datum des 17. März tragen soll, ist ein urechtes Kindlein seiner Zeit. Nicht Weltweisheit und hehre Menschenliebe stehen als Erzeuger an des Neugeborenen Wiege, sondern Fraktionsredner und Parteisekretäre, die ihm mühselig und notdürftig zum Leben verholfen haben und nun ihn argwöhnisch betrachten, denn niemand eigentlich möchte sich sonderlich gern zur Vaterschaft bekennen. Das arme Ding ist eben nur, um mit dem boshafsten ältern Goncourt zu sprechen, das „Enfant du compromis“ einer legalisierten Ehe.

Zunächst ist dies eine künstliche Frühgeburt. Man bedurfte des Anästhetikums für die unmittelbar bevorstehende Abstimmung in Oberschlesien: dem dortigen Wähler mußte sich das neue Polen unter allen Umständen im Glanze eines Kindersegens zeigen, der der jungen Familie Dauer verspricht. Und so gestaltete sich die entscheidende dritte Lesung des Verfassungsentwurfes zu einer rücksichtslosen Steppeschau, wo man achtlos Hüden und Wälle niederriß, um ja nur zum Endziel zu gelangen. Die wichtigsten Fragen einer Staatsverfassung wurden in helloser Eile überrannt, hinter sich gelassen — zur höchsten Freude der fraktionellen Einseitigen, der geschäftigen Parteisekretäre, die inzwischen hinter den Kulissen Ruhhandel trieben.

Des ferneren war man sich von vornherein auf allen Seiten klar, daß dem zu erwartenden Sprößling keine allzulange Lebensdauer beschieden sein dürfte. Eine Verfassung, deren einzelne grundlegende Artikel mit kleinen — manche unter ihnen sogar mit ganz winzigen — Majoritäten zu einem bindenden Gesetz erhoben wurden, mußte ja den Todesstempel in sich tragen, und man stritt lediglich darüber, ob ihr Sterbestundlein gleich während des ersten Landtags oder aber etwas später schlagen sollte. Man entschied sich schließlich, den Todeslandtag noch bis zum zweiten Landtag leben zu lassen.

Und als heute nachmittag das unter unsäglichen Wehen geborene Kind aus der Taufe gehoben, will sagen über die Gesamtverfassung abgestimmt wurde, da ergab es sich, daß die sozialistische Fraktion, die jüdische Sejmipartei, die radikale Bauernpartei „Wyzwolenie“ (Thugupartei) ihr Plazet gänzlich verweigerten, die bürgerliche Nationale Arbeiterpartei der pommerschen und pomerellischen Lande ihr Ja unter der ausdrücklichen Erklärung erteilte, daß die Verfassung ihren Forderungen nicht gerecht werde. So steht der „Kompromiß“ aus, der heute zu dem Salutierschießen auf der Warschauer Zitabelle und dem Te Deum in der Janathedrale geführt hat.

Alles in allem ein Präliminarfrieden, bei dem es keine Sieger und nur Besiegte gibt — eine Atempause, die die Kämpfer auf allen Fronten zu neuen Kräften bringen soll. Es wurde da ein bunteschichtiges Notinstrument zustande gebracht, bei dem die Bezeichnungen liberal-demokratisch oder konservativ-reaktionär völlig versagen. Ein nicht unmittelbar vom Volke, sondern von Senat und Landtag gewählter Staatspräsident; ein Oberhaus, das die Beschlüsse der Volksboten zu prüfen hat; ein Staatsoberhaupt, dem kein Recht zusteht, zu Kriegszeiten das Heer anzuführen; eine Volksschule mit aufgezwungenem Religionsunterricht; langfristige und nur unter großen Schwierigkeiten aufzulösende Landtage — und auf der anderen Seite Gleichheit aller Konfessionen, Konkordat mit der Kurie nur nach Ratifikation des Parlaments, Freiheit des Glaubensbekenntnisses für den Staatschef, Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder, Abschaffung der Adelspräbikate und Adelswappen, Simultanschulen. Wie man schon daraus ersieht: sowohl für rechts wie für links himmelhoch aufgestapelter Sprengstoff, der früher oder später das ganze Hofgebäude der Verfassung in die Luft fliegen lassen muß.

Namentlich, weil es just eine polnische Verfassung ist. In Ländern mit ausgeglichenerem politischem Denken, mit alt ehrwürdigen politischen Traditionen ist recht wohl eine Verfassung denkbar und anwendbar als eine Diagonale verschiedenartiger Ansichten und Forderungen eines Volks. Denn in dieser Länder wirken die Volkskräfte stets und letzten Endes zentripetal, streben zu der überlieferten Verfassung wie zu einem ruhenden Pol hin, sehn in dieser zunächst das Immanente und Bleibende, das nur mit Zögern und äußerster Vorsicht Abzuändernde. Ganz anders in Polen — sowohl in dem geschichtlichen als in dem von heutzutage. Hier war das politische Wirken der Herrschenden so gut wie